

**Vereinbarung zwischen dem Rhein-Pfalz-Kreis,
vertreten durch Herrn Landrat Clemens Körner**

und

**dem Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V., Kreisgruppe Ludwigshafen,
vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Frank Deutsch**

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Die Jagdausübungsberechtigten des Rhein-Pfalz-Kreises werden durch die Kreisgruppe Ludwigshafen informiert, dass der Rhein-Pfalz-Kreis ab dem am 01.04.2011 beginnenden Jagdjahr die Erhebung der Jagdsteuer neu regelt. Die jeweiligen Jagdausübungsberechtigten bestätigen die Kenntnisnahme der Änderung der Jagdsteuersatzung: „Der Jagdsteuerhebesatz wird auf 0 v.H. reduziert für diejenigen Jagdausübungsberechtigten die den Inhalt dieser Vereinbarung anerkennen und schriftlich bestätigen (s. Anlage).“

§ 2

1. Die Jagdausübungsberechtigten des Rhein-Pfalz-Kreises nehmen ab dem 01.04.2011 in ihren Jagdbezirken weiterhin freiwillig und unentgeltlich sämtliches Unfall- und Fallwild auf und entsorgen dieses, ohne dass dadurch dem Landkreis Aufwendungen entstehen. Hiervon ausgenommen ist das aufgrund tierseuchenrechtlicher Anordnung getötete Wild bzw. Fallwild, bei dem tatsächliche Anhaltspunkte für die Vermutung eines Verendens infolge Erkrankung an einer Tierseuche vorliegen. Ebenso ausgenommen ist die Entsorgung von Verkehrsunfallwild auf Bundesautobahnen.
2. Die Jagdausübungsberechtigten unterstützen unentgeltlich den Rhein-Pfalz-Kreis und sonstige beteiligte Behörden bei der Bekämpfung von Wildtierseuchen.
3. Die Jagdausübungsberechtigten des Rhein-Pfalz-Kreises werden nach wie vor in der Hege und Pflege wildlebender Tiere tätig sein. Sie werden Maßnahmen zum Biotop- und Artenschutz oder ähnliche Projekte durchführen, die der Allgemeinheit dienen (z.B. Erhaltung und Anlage von Hecken, Schutzgehölzen und Feldholzinseln, Bepflanzung von Kies- und Erdgruben, Anlage von Verbissgehölzen, Wildwiesen und Wildäckern, Arten- und Bestandserfassung, Unterstützung wildbiologischer Forschungen, Anbringen von Wildwarnreflektoren). Sie setzen damit ihr bisheriges Engagement zu Gunsten von Natur und Landschaft im Kreisgebiet fort und bauen die Aktivitäten weiter aus. Der wirtschaftliche Umfang dieser Maßnahmen entspricht mindestens der bisherigen Höhe des jährlichen Jagdsteueraufkommens. Die Kreisgruppe Ludwigshafen wird nach Ende des jeweiligen Jagdjahres den Nachweis über die tatsächliche Erbringung der Maßnahmen gegenüber dem Landkreis führen.

§ 3

1. Diese Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01.04.2011 in Kraft. Sie begründet keine verkehrsrechtlichen Sicherungspflichten bzw. keine Ansprüche Dritter.
2. Sie hat eine Laufzeit von 5 Jahren und verlängert sich danach um jeweils 1 Jahr, wenn sie nicht bis zum vorangehenden 30. September von einer der Parteien schriftlich gekündigt wird.
3. Aus besonderem Grund ist eine fristlose Kündigung oder Anpassung der Vereinbarung möglich.
4. Alle Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Rhein-Pfalz-Kreis Ludwigshafen, 11.04.2011



Clemens Körner
Landrat



Frank Deutsch
1. Vorsitzender